

Tegelwippen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03308
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19257

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03308

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 17.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Bewohner*innen des Viertels an geeigneten Stellen unter Einbezug der Stadt Steine durch Beete ersetzen können. Dafür könne die Stadt einen Anteil zahlen, die Stadtgärtnerei könne Pflanzen zur Verfügung stellen, man könne Samen und Ableger tauschen, Spenden in Geschäften einwerben oder als Bewohner*innen selbst dafür aufkommen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich begrüßt das Baureferat die Bemühungen der Anwohner*innen, die Stadt klimafreundlicher zu gestalten. Gerade im Hinblick auf die jüngsten Stadtratsbeschlüsse zu Klimawandel und Schwammstadt sind Projekte wie diese von Bedeutung.

Das Baureferat selbst betreut Projekte, die eine Entsiegelung und Begrünung zum Ziel haben. Diese reichen von großflächigen Neugestaltungen, wie z. B. dem Willi-Brandt-Platz, der Karl-Theodor-Straße oder der Rheinstraße, über Baumpflanzungen im Straßenraum (BiS-Projekte) bis hin zu Entsiegelung von Verkehrsinseln.

Im Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde 2024 das Projekt Glockenbach umgesetzt. Hier wurden rund 1.920 m² versiegelte Fläche in 1.810 m² teilversiegelte Fläche sowie 110 m² entsiegelte Fläche umgewandelt. Im Zuge der Entsiegelung wurden 13 Bäume mit Substratflächen gepflanzt. Die Flächen entsprechen den Vorgaben (24 m²) zur Schwammstadt. Zusätzlich wurden Absetz-Sicker-Schachtkombinationen gebaut.

2025 wurde im Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt das Projekt Arndtstraße - Baumpflanzungen im Straßenraum (BiS) umgesetzt. Die sieben Baumpflanzungen wurden jeweils mit offenen Baumgräben gestaltet. Die Substratflächen entsprechen den Vorgaben (24 m²) zur Schwammstadt. Zusätzlich wurde eine weitere Grünfläche zur Entsiegelung geschaffen. Die Entsiegelung liegt insgesamt bei circa 110 m². Zudem wurden Verkehrsinseln entsiegelt und begrünt, die keinen Individualverkehr behindern.

Für 2027 ist die Umsetzung von drei BiS-Projekten in der Ringseisstraße, Hans-Sachs-Straße und Kapuzinerstraße geplant, wobei hier voraussichtlich 17 Bäume mit offenen Baumgräben gepflanzt werden können.

Zusätzlich ist der Radentscheid München - Maßnahme Lindwurmstraße zur Umsetzung 2027 vorgesehen. Im Zuge dieser Umsetzung werden Teilbereiche entsiegelt und als Verkehrsbegleitgrün vorgesehen. Ebenso werden die bestehenden Baumgräben punktuell verbreitert, wodurch ebenfalls Flächen entsiegelt werden.

Bezüglich privater Projekte ist das Baureferat bemüht, den Anwohner*innen „keine Pflastersteine in den Weg zu legen“. Als Straßenbaulastträger ist es jedoch seine Aufgabe, für Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit sowie ordnungsgemäße Reinigung und Winterdienst zu sorgen. Aus der daraus resultierenden Verkehrssicherungspflicht ergeben sich erhebliche Sicherheitsanforderungen an öffentliche Verkehrsflächen und an Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Diese müssen auch bei der Entsiegelung von Flächen berücksichtigt werden.

Für sehbehinderte Menschen dient der Bereich an Mauern und Hausfassaden zudem als sogenannte „innere Leitlinie“ und ist für die Orientierung wichtig. Das Herausnehmen von Pflastersteinen erfordert eine fachgerechte Einfassung mit Leistensteinen oder anderen Begrenzungen, die mit dem Langstock ertastet werden können.

Zudem ist der Untergrund im Gehwegbereich den Spartenträgern vorbehalten. Für die Entfernung von Pflastersteinen sind eine Abfrage und eine Aufgrabungserlaubnis sowohl beim Baureferat als auch bei allen Spartenträgern erforderlich, da erfahrungsgemäß vor allem Telekommunikationsleitungen oder Leitungen der Stadtwerke München unmittelbar entlang der Hauswand liegen.

Es ist zu beachten, dass Pflanzungen an Hauswänden zusätzliche Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen verursachen, für deren Beseitigung je nach Lage im Stadtgebiet entweder das Baureferat oder der/die Gebäudeeigentümer*in verantwortlich ist.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, jedes Projekt einzeln zu beantragen und zu bewerten. Es existieren bereits zwei etablierte Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung, die im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen eine Fassadenbegrünung oder das Aufstellen von Hochbeeten ermöglichen. Informationen und Ansprechpartner zur Beantragung einer Sondernutzung finden sich unter: https://stadt.muenchen.de/infos/sondernutzung_strasse.html.

Falls Gebäudeeigentümer*innen Interesse an einer dauerhaften und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung haben, steht das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) gerne im Rahmen des Förderprogramms Begrünung zur Verfügung. Weitere Informationen zu dem Förderprogramm sind hier erhältlich: <https://stadt.muenchen.de/service/info/foerderprogramm-begrueung/10412000/>.

Anwohner*innen, die Hochbeete auf öffentlichem Grund aufstellen möchten, finden auf folgender Seite weitere Informationen: <https://stadt.muenchen.de/service/info/hochbeete-aufstellen/10350217/n0/>.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03308 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Als Straßenbaulastträgerin ist es Aufgabe der Landeshauptstadt München für Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit sowie für die ordnungsgemäße Reinigung und den Winterdienst zu sorgen. Aus der daraus resultierenden Verkehrssicherungspflicht ergeben sich erhebliche Sicherheitsanforderungen an öffentliche Verkehrsflächen und an Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Zudem ist der Untergrund im Gehwegbereich den Spartenträgern vorbehalten. Für die Entfernung von Pflastersteinen ist eine Abfrage und eine Aufgrabungserlaubnis sowohl beim Baureferat als auch bei allen Spartenträgern erforderlich. Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, jedes Projekt einzeln zu beantragen und zu bewerten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03308 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G

An das Baureferat – T1

An das Baureferat – T2

An das Baureferat – TZ, T/Vz zu T.Nr. 262

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. .Abdruck von I., II, III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.